

Vorlage Nr. 027/24

Betreff: **Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2024 - 2027 Fachbereich 5 - Planen und Bauen
- Produktgruppen 51 und 55 sowie Sonderprojekte IHK Dorenkamp, ISEK Schotthock
und Konversion**

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz	17.01.2024	Berichterstattung durch:	Frau Schauer Frau Jaske
---	------------	--------------------------	----------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

IHK Dorenkamp	IHK Dorenkamp
ISEK Schotthock	ISEK Schotthock
Produktgruppe 51	Stadtplanung
Produktgruppe 55	Umwelt, Klimaschutz und Grünplanung
Projekt	Konversion
Ziele Unser Rheine 2030	Freizeit, Kultur und Sport
Ziele Unser Rheine 2030	Arbeit und Wirtschaft
Ziele Unser Rheine 2030	Mobilität
Ziele Unser Rheine 2030	Wohnen
Ziele Unser Rheine 2030	Umwelt- und Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
Ergebnisplan		Investitionsplan	
Erträge	935.600 €	Einzahlungen	3.362.200 €
Aufwendungen	8.548.200 €	Auszahlungen	6.023.000 €
Verminderung Eigenkapital	7.612.600 €	Eigenanteil	2.660.800 €
Finanzierung gesichert			
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		
durch			
<input type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt		
<input type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)		

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, das Budget des Fachbereichs 5 – Produktgruppen 51 und 55 sowie der Sonderprojekte IHK Dorenkamp, ISEK Schotthock und Konversion mit den Werten aus dem Haushaltsplanentwurf 2024 unter Berücksichtigung der in der Begründung aufgeführten Änderungen in den endgültigen Ergebnis- und Investitionsplan zu übernehmen.

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Ergebnis- und Investitionsplanes für das Haushaltsjahr 2024 wurde in der Sitzung des Rates am 26. September 2023 eingebracht.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Finanzsituation haben der Bürgermeister und der Kämmerer angekündigt, dass die Verwaltung zusätzliche Konsolidierungsvorschläge unterbreiten soll. Dies gilt auch für Maßnahmen, in denen politische Beschlüsse erforderlich werden. Diese Konsolidierungsmaßnahmen sind in den nachstehenden Änderungen enthalten und gekennzeichnet.

Der Rat der Stadt hat die Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 zur Kenntnis genommen. Die Detailberatung des Entwurfes des Haushaltplanes (einschl. der Investitionsprojekte) und damit verbunden die Beratung der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2024 - 2027 wurde den zuständigen Fachausschüssen übertragen.

Grundlage für die Beratung in den Fachausschüssen ist daher das im Entwurf des Haushaltsplanes ausgewiesene Budget im Ergebnis- und Finanzplan 2024 – 2027.

Diesem Ausschuss obliegt die Kompetenz und Verantwortung für die Detailberatung des in seine Zuständigkeit fallenden Etats des Fachbereiches 5 – Produktgruppen 51 und 55 sowie der Sonderprojekte IHK Dorenkamp, ISEK Schotthock und Konversion. Die Etatberatung hat anhand des Haushaltsplanentwurfes zu erfolgen.

Der vorgelegte Haushaltsentwurf 2024 weist einen Fehlbetrag von 9,104 Mio. EUR aus. In den Folgejahren 2025 – 2027 ist ebenfalls mit Fehlbeträgen zu rechnen.

Insgesamt wird jedoch seit der Umstellung des Rechnungswesens im Jahre 2006 mit einer Eigenkapitalreduzierung in Höhe von 96,637 Mio. EUR bis zum Ende 2023 gerechnet. Das sind 27,74 % des ursprünglichen Eigenkapitals.

Vor diesem Hintergrund muss daher im Rahmen der Beratung dieses Ausschusses folgendes sichergestellt werden:

- **Es dürfen keine weiteren Ergebnisverschlechterungen entstehen.**
- **Mehraufwendungen/Minderträge sollten grundsätzlich nicht zugelassen werden.**
- **Sind sie im Einzelfall unvermeidbar, müssen sie zwingend durch Verbesserungen an anderer Stelle ausgeglichen werden.**

Die im Haushaltsentwurf für den Fachbereich 5 und den Sonderprojekten IHK Dorenkamp, ISEK Schotthock und Konversion vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen sind in die Detailberatung mit einzubeziehen und müssen ggf. entsprechend dem Beratungsergebnis zum Investitionsplan angepasst werden. Folgende Änderungen gibt es bei den Verpflichtungsermächtigungen:

Projekt	Bezeichnung	VE	Voraussichtlich fällige Auszahlung		
			2025	2026	2027
5951-040	Eschendorfer Aue - Äußere Erschließung	709.000	709.000		
5952-080	Damloup - Grünanlagen/Spielplatz	450.000	450.000		

A) Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf:

I. Ergebnisplan

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergibt sich für den Fachbereich 5 im Ergebnisplan eine Verschlechterung in Höhe von 68.000 EUR. Folgende Änderungen sind vorgesehen:

Produktgruppe 51

Aufwendungen

Im Rahmen des Sofortprogramms muss eine erhaltene Förderung zurückerstattet werden.

16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen				2024	2025	2026	2027
Erstattung	Förderung	Sofortprogramm	alt	0			
			neu	146.000			
Verschlechterung				146.000			

Durch die Einführung des Amtsblattes werden die Bekanntmachungskosten nicht mehr benötigt.

16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen				2024	2025	2026	2027
Bekanntmachungen			alt	23.000	23.000	23.000	23.000
			neu	0	0	0	0
Verbesserung				23.000	23.000	23.000	23.000

Die Machbarkeitsstudie Emswehr wird ein Projekt des Rahmenplans Lebendige Innenstadt.

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				2024	2025	2026	2027
Machbarkeitsstudie			alt	35.000			
			neu	0			
Verbesserung				35.000			

Produktgruppe 55

Erträge

Die Förderung für das integrierte Quartierskonzept wird entsprechend des Projektfortschritts im Jahr 2024 ausbezahlt. Die Mittel aus 2023 werden daher neu veranschlagt.

2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2024	2025	2026	2027
ISEK-Förderung integriertes Quartierskonzept	alt	45.000			
	neu	75.000			
Verbesserung		30.000			

Aufwendungen

Im Schoppenkamp ist ein Ersatzgewässer notwendig.

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2024	2025	2026	2027
Ersatzgewässer Schoppenkamp	alt	0			
	neu	10.000			
Verschlechterung		10.000			

Für die Pflege der historischen Kulturlandschaft Bentlage sollen lt. Vorlage 378/23 Mittel in 2026 eingestellt werden.

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2024	2025	2026	2027
Pflegeplan Bentlage	alt			0	
	neu			85.000	
Verschlechterung				85.000	

II. Investitionsplan

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergibt sich für den Fachbereich 5 im Investitionsplan eine Verbesserung in Höhe von 574.200 EUR. Folgende Änderungen sind vorgesehen:

Produktgruppe 55

Einzahlungen

Die Förderung des Bernburgparks wird aufgrund des Projektfortschrittes erst im Jahr 2024 abgerufen und deshalb neuveranschlagt.

18 – Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		2024	2025	2026	2027
Förderung Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel	alt	600.000			
	neu	1.174.200			
Verbesserung		574.200			

Die Förderung der Bürgerbäume wird direkt an die TBR bezahlt (s. auch Auszahlungen).

18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		2024	2025	2026	2027
Förderung Bürgerbäume	alt	4.000	4.000	4.000	4.000

	neu	0	0	0	0
Verschlechterung		4.000	4.000	4.000	4.000

Auszahlungen

Die Auszahlungen für die Bürgerbäume läuft direkt über die TBR (s. auch Einzahlungen).

25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen		2024	2025	2026	2027
Bürgerbäume	alt	4.000	4.000	4.000	4.000
	neu	0	0	0	0
Verbesserung		4.000	4.000	4.000	4.000

Sonderprojekte

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergeben sich für die Sonderprojekte folgende Veränderungen:

Eschendorfer Aue

Investitionsplan

Einzahlungen

Die Einzahlungen aus Ablösevereinbarungen hängen von der Anzahl der verkauften Grundstücke ab und werden im Jahr 2024 neu veranschlagt.

21 – Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten		2024	2025	2026	2027
Erschließung Straßen	alt	0			
	neu	1.000.000			
Verbesserung		1.000.000			

Auszahlungen

Der Bau des Spielplatzes ist für 2024 vorgesehen, der Grünzug für 2026. Dies hängt auch vom Verkauf der umliegenden Grundstücke ab.

25 – Auszahlung für Baumaßnahmen		2024	2025	2026	2027
Grünanlagen/Spielplatz	alt	0		0	
	neu	400.000		50.000	
Verschlechterung		400.000		50.000	

Die äußere Erschließung wird nach der angepassten Planung teurer als zunächst erwartet. Aufgrund erforderlicher umfangreicher Anpassungsarbeiten an der Brücke Hemelter Bach und eines großen Durchlasses, der verlängert werden muss, ergibt sich nach aktuellem Stand eine deutliche Kostensteigerung inkl. Planungsleistungen.

Es werden derzeit alternative Baumöglichkeiten untersucht, um die Kostensteigerung zu reduzieren. Die mögliche Kostenanpassung würde sich dann auf das Jahr 2025 beziehen.

25 – Auszahlung für Baumaßnahmen		2024	2025	2026	2027

Äußere Erschließung	alt	670.000	0
	neu	670.000	709.000
Verschlechterung		0	709.000

Damloup Kaserne

Investitionsplan

Einzahlungen

Die Förderungen für die Quartiersgaragen werden an die konkreten Fördersummen angepasst.

18 – Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		2024	2025	2026	2027
Zuwendung vom Land	alt	800.000	800.000	800.000	
	neu	846.000	846.000	847.000	
Verbesserung		46.000	46.000	47.000	

Die Förderung für die Digitalisierung wurde bewilligt.

18 – Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		2024	2025	2026	2027
Zuwendung vom Land	alt	0	0	0	
	neu	80.000	15.000	74.000	
Verbesserung		80.000	15.000	74.000	

Auszahlungen

Der Abbruch wird voraussichtlich etwas günstiger als zunächst geplant. Sofern mehr Mittel benötigt werden, sind sie auf anderem Weg bereitzustellen.

25 – Auszahlung für Baumaßnahmen (Konsolidierungsbeschluss Verwaltungsvorstand)		2024	2025	2026	2027
Abbruch/Entsorgung	alt	1.000.000		500.000	
	neu	500.000		500.000	
Verbesserung		500.000		0	

Der Kinderspielplatz wird 2024 noch nicht angelegt. Die Mittel für den Grünzug müssen in 2024 bleiben. 70.000 € sollen per Ermächtigungsübertragung bereitgestellt werden. Die Mittel für den Kinderspielplatz werden ggf. neu veranschlagt, wenn absehbar ist, in welcher Höhe der Ansatz aus 2025 verwendet wird.

25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen		2024	2025	2026	2027
Grünanlagen/Spielplatz	alt	350.000	450.000		
	neu	80.000	450.000		
Verbesserung		270.000	0		

ISEK Schotthock

Die zunächst pauschale Veranschlagung der Gesamtsummen auf die einzelnen Jahre kann nun konkretisiert werden. Daraus geben sich folgende Veränderungen:

Ergebnisplan

Erträge

		2024	2025	2026	2027
Hof- und Fassadenprogramm	alt	30.000	30.000	20.000	10.000
	neu	60.000	60.000	60.000	180.000
Eigentümer/innenberatung	alt	60.000	12.000	12.000	6.000
	neu	60.000	78.000	60.000	78.000
Handlungsgrundlage Problemimmobilien	alt	15.000	30.000	15.000	
	neu	36.000	24.000	0	
Quartiersmanagement	alt	30.000	30.000	30.000	26.000
	neu	90.000	90.000	96.000	288.000
Öffentlichkeitsarbeit und Imagebildung	alt	6.000	6.000	4.500	4.500
	neu	27.000	27.000	9.000	18.000
Verfügungsfonds gem. Nr. 17 FRL NRW 2008	alt	15.000	15.000	12.000	10.300
	neu	42.000	42.000	18.000	98.652
Machbarkeitsstudie Stadtteilzentrum	alt	24.000			
	neu	48.000			
Freiraumentwicklung	alt	36.000	6.000	6.000	
	neu	30.000	30.000	0	
Qualitative Weiterentwicklung der Spielflächen im Schotthock	alt	24.000	32.250	32.250	64.500
	neu	33.000	33.000	32.250	64.500
Rahmenplan zur städtebaul. Aufw. d. Stadtteilzentrums	alt	18.000			
	neu	90.000			
Verfügungsfonds gem. Nr. 14 FRL NRW 2008	alt	4.800	4.800	4.800	4.800
	neu	9.600	14.400	12.000	36.000
Evaluation	alt				0
	neu				36.000
Verbesserung		262.800	232.350	150.700	673.052

Aufwendungen

		2024	2025	2026	2027
Hof- und Fassadenprogramm	alt	50.000	50.000	30.000	20.000
	neu	50.000	100.000	100.000	300.000
Eigentümer/innenberatung	alt	100.000	20.000	20.000	10.000
	neu	20.000	130.000	100.000	130.000
Handlungsgrundlage Problemimmobilien	alt	25.000	50.000	25.000	
	neu	60.000	40.000	0	
Quartiersmanagement	alt	50.000	50.000	50.000	43.400
	neu	30.000	160.000	150.000	480.000
Öffentlichkeitsarbeit und Imagebildung	alt	10.000	10.000	7.500	7.500
	neu	35.000	0	15.000	30.000
Verfügungsfonds gem. Nr. 17 FRL NRW 2008	alt	25.000	25.000	20.000	17.200
	neu	26.309	27.210	30.000	164.420
Machbarkeitsstudie Stadtteilzent-	alt	40.000			

rum	neu	40.000			
Freiraumentwicklung	alt	60.000	10.000	10.000	
	neu	50.000	30.000	0	
Qualitative Weiterentwicklung der Spielflächen im Schotthock	alt	40.000	53.750	53.750	107.500
	neu	55.000	200.000	0	0
Rahmenplan zur städtebaulichen Aufwertung d. Stadtteilzentrums	alt	30.000			
	neu	30.000			
Verfügungsfonds gem. Nr. 14 BRL NRW 2008	alt	8.000	8.000	8.000	8.000
	neu	8.000	24.000	20.000	60.000
Evaluation	alt				0
	neu				60.000
Verbesserung/Verschlechterung		33.691	-454.460	-190.750	-1.010.820

Investitionsplan

Einzahlungen

		2024	2025	2026	2027
Umbau/Herrichtung Stadtteilzentrum	alt			60.000	1.470.000
	neu			300.000	1.620.000
Qualifizierung Walshagenpark	alt			60.000	180.000
	neu			60.000	180.000
Aufwertung des Kinderspielplatzes Servatiistraße	alt	0	0		
	neu	6.000	54.000		
Erneuerung Spiel- und Bolzplatz Schleusenstraße	alt	0	24.000	18.000	18.000
	neu	6.000	6.000	18.000	18.000
Aufwertung Schulhof Schulzentrum Schotthock	alt	60.000	210.000	60.000	0
	neu	60.000	0	90.000	240.000
Umgestaltung Kirchplatz St. Ludgerus	alt			30.000	75.000
	neu			0	105.000
Lineare Durchgrünung des Stadtteils	alt	180.000	0	0	0
	neu	90.000	90.000	58.000	58.000
Städtebauliche Umgestaltung der Bonifatiusstraße	alt			1.200.000	1.800.000
	neu			300.000	2.700.000
Industriekultur. Verbindung Schotthock/Kümpers-Areal	alt			300.000	1.200.000
	neu			0	1.500.000
Verschlechterung/ Verbesserung		-78.000	-84.000	-902.000	1.678.000

Auszahlungen

		2024	2025	2026	2027
Umbau/ Herrichtung Stadtteilzentrum	alt			100.000	2.450.000
	neu			500.000	2.700.000
Qualifizierung Walshagenpark	alt			100.000	300.000
	neu			100.000	300.000
Aufwertung des Kinderspielplatzes Servatiistraße	alt	0	0		
	neu	10.000	90.000		
Erneuerung Spiel- und Bolzplatz Schleusenstraße	alt	0	40.000	30.000	30.000
	neu	10.000	90.000	0	0
Aufwertung Schulhof Schulzent-	alt	100.000	350.000	100.000	0

rum Schotthock	neu	0	0	150.000	400.000
Umgestaltung Kirchplatz St. Ludgerus	alt			50.000	125.000
	neu			0	175.000
Lineare Durchgrünung des Stadtteils	alt	300.000		0	0
	neu	0		120.000	180.000
Städtebauliche Umgestaltung der Bonifatiusstraße	alt			2.000.000	3.000.000
	neu			500.000	4.500.000
Industriekulturelle Verbindung Schotthock/Kümpers-Areal	alt			500.000	2.000.000
	neu			0	2.500.000
Verbesserung/ Verschlechterung		380.000	210.000	1.510.000	-2.850.000

In den vorgenannten Änderungen sind auch Neuveranschlagungen aufgrund der geänderten Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen gemäß § 22 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) enthalten. Ein wesentliches Element der neuen Regelung ist die Prüfung der Notwendigkeit von Ermächtigungsübertragungen oder alternativ die Neuveranschlagung von Mitteln im Haushaltsplan des Folgejahres. Da die neuen Regelungen bereits ab dem Haushaltsjahr 2022 umgesetzt werden, ist die Neuveranschlagung von nicht bzw. nicht vollständig in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln zu prüfen.